

II - 10699 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5376/J

1990-04-06

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Mag. Praxmarer, Eigruher
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Bezirksmülldeponie Inzersdorf im Bezirk Kirchdorf
an der Krems

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten hat
einen Bescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom
22. September 1989, Ge-7131/26-1989, durch Bescheid vom
15.1.1990, GZ: 308.823/2-III-3/89, aufgehoben. Durch diesen
Bescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich war die
Genehmigung für eine Bezirksmülldeponie im Bezirk Kirchdorf
an der Krems erteilt worden. Der Bescheid des Bundesministers
für wirtschaftliche Angelegenheiten hat dem Landeshauptmann
von Oberösterreich erhebliche Verfahrensmängel zur Last
gelegt.

Insbesondere wurde seitens des Bundesministers für wirt-
schaftliche Angelegenheiten im gegenständlichen Bescheid
festgehalten, daß bei einer Entscheidung über den Ge-
nehmigungsantrag auch von den Parteien vorgelegte Privat-
sachverständigengutachten zu berücksichtigen seien.

Die offensichtlich mit groben Verfahrensmängeln behaftete
Vorgangsweise des Landeshauptmannes von Oberösterreich muß
vor allem auch in Hinblick auf den äußerst sensiblen
Umweltbereich als bedenklich bewertet werden.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abge-
ordneten an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche
Angelegenheiten nachstehende

A n f r a g e :

Welche Veranlassungen beabsichtigen Sie zu treffen, um in Hinkunft sicherzustellen, daß derartige grobe Verfahrensmängel im Zuständigkeitsbereich des Landeshauptmannes von Oberösterreich nicht mehr erfolgen werden?